



## Hygienekonzept Ruderverein Nürnberg von 1880 e.V.

Seit dem **09.11.2021** gelten folgende Bestimmungen:

### Folgendes gilt für Nürnberg auf Basis der 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV):

In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 ist Sport weiterhin überall (Innen- und Außenbereich) ohne Testnachweis gestattet.

Ist die 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten und sind gleichzeitig die Grenzwerte der „Corona-Ampel“ noch nicht erreicht (Stufe „grün“), gilt trotzdem schon für alle Innenräume die 3G-Regel. Zugang haben dann nur vollständig Geimpfte, Genesene und Personen mit einem aktuellen negativen Test!

Des Weiteren regelt die Sportausübung die bayernweite Krankenhausampel:

Sportausübung in Bayern	
Bayernweite Krankenhausampel	
	<p><b>Stufe Rot: Über 600 mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausweitung von 2G auf alle Bereiche, wo zuvor 3G gilt (u.a. Indoor-Sportbetrieb)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Ausgenommen:</b> Gastronomie, Beherbergungen und körpernahe Dienstleistungen (bei 3G plus) sowie außerschulische Bildungsangebote (bei 3G)</li> </ul> </li> <li>In Betrieben mit &gt;10 Beschäftigten: 3G-Nachweispflicht am Arbeitsplatz, wenn für Beschäftigte während der Arbeit Kontakt zu anderen Personen (Kunden, Kollegen, Sonstige) besteht</li> </ul>
	<p><b>Stufe Gelb: Mehr als 1.200 neue Covid-19-Patienten in Krankenhäusern (über 7 Tage) oder über 450 mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maskenstandard wieder FFP2-Maske inkl. entsprechender Sonderregel für Kinder</li> <li>3G wird zu 3G plus als Zugangsvoraussetzung. Erleichterungen wie bei freiwilligem 3G plus gelten nicht                             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Ausgenommen:</b> Schulen, Hochschulen und außerschulische Bildungsangeboten</li> </ul> </li> <li>3G plus wird zu 2G (z.B. in Diskotheken, Clubs oder ähnlichen Freizeiteinrichtungen)</li> </ul>
	<p><b>Stufe Grün: Grenzwerte noch nicht erreicht.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gültig für alle Sportarten: Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowie der Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern sowohl Indoor als auch Outdoor möglich</li> <li><b>Ab Inzidenz von über 35:</b> 3G-Nachweispflicht bei Indoor-Sport für Sporttreibende und ÜL</li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> <li>Versammlungen, Vereinsgastronomie und Veranstaltungen mit max. 25.000 Personen möglich</li> <li>Allgemeine Testpflicht entfällt &amp; Medizinische Maske („OP-Maske“) als Masken-Standard</li> <li>Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht</li> <li>In geschlossenen Räumen Maskenpflicht</li> <li>Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen</li> </ul>
<b>Weitere Regelungen</b>	
<p><b>Regionaler Hotspot:</b> Greift die Hotspot-Regelung (7-Tage-Inzidenz über 300 und Auslastung der Intensivbetten über 80%, so gelten die Regelungen der Stufe „Rot“.</p>	
<p>Bei Anwendung von <b>2G bzw. 3Gplus</b> gelten inzidenzunabhängig die folgende Erleichterungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wegfall der Maskenpflicht</li> <li>Wegfall der Personenbeschränkungen bei Veranstaltungen</li> </ul>	

**In Innenräumen muss immer eine OP-Maske – ab Stufe „gelb“ FFP2-Maske – getragen werden, sobald der feste Sitz- oder Stehplatz verlassen wird. Bei Ausübung des Sports ist das Tragen einer OP-Maske nicht erforderlich.**

Der Nachweis bzgl. der 3G-Regel bzw. auch 3G plus / 2G ist dem Übungsleiter bzw. dem Vorstand auf Verlangen vorzulegen!

Bei einem Verstoß gegen die 3G-Regel bzw. auch 3G plus / 2G ist der Vorstand verantwortlich und kann mit einem Bußgeld auf Grund einer Ordnungswidrigkeit belangt werden!

Eine zusätzliche **Erhebung der Kontaktdaten per Luca-App oder Kontaktzettel** beim Betreten der Sportstätten ist **derzeit nicht erforderlich!**

**Rudertreffs, Ausbildungseinheiten und Wanderfahrten** können durchgeführt werden. Bei Wanderfahrten gelten die Vorgaben der jeweiligen offiziellen Stellen vor Ort!



---

Die genannten Punkte entsprechen den aktuellen Bestimmungen des BRV und den offiziellen Stellen der Ministerien sowie der Stadt Nürnberg und sind **verbindlich von allen Mitgliedern einzuhalten**. Die Vorstandschaft führt regelmäßige Kontrollen durch.

Wir vertrauen auf eure Vernunft, Einsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.  
Bis dahin: Bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

09. November 2021



## Vorgegebene Hygienekonzept-Regeln für ALLE:

### Allgemein:

- Bei Corona typischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Sport und der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände untersagt
- Grundsätzlich sind die Mindestabstände von 1,50 Meter einzuhalten
- Mit Eintritt in die Gebäude sind die Desinfektionsmittelspender zu benutzen
- Das Tragen einer OP-Maske – ab Stufe „gelb“ FFP2-Maske – ist in allen Gebäudeteilen (außer Bootshalle) verpflichtend
- Das Betreten des Vereinsgeländes durch Besucher / Zuschauer ist im Rahmen des Hygienekonzeptes gestattet
- Abstandsmarkierungen sind grundlegend einzuhalten
- Eine „Überfüllung“ auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden
- WC-Anlagen:  
Die WC´s / Urinale, die Waschbecken / die Wasserhähne als auch die Griffe der WC-Türen / der Zugangstür der Vereinsheime sind absolut sauber zu halten und nach jedem Gebrauch bzw. nach jeder Übungsstunde zu reinigen / zu desinfizieren. Weiterhin sind die Fenster zur fachgerechten Entlüftung zu öffnen und spätestens bei Verlassen des Vereinsgeländes zu schließen.



## **Zusätzlich zu Allgemein im → Sportbereich (Indoor / Outdoor):**

- Vor und nach dem Rudern sind die Hände zu desinfizieren
- Nach jeder Fahrt sind die Sportgeräte grundlegend zu desinfizieren:  
- Skulls, Rollsitze, Dollen, Dollenbügel, Stemmbretter, Waschbord  
Entsprechende Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Bitte die Boxen für die Desinfektionstücher wieder verschließen, um eine vorzeitige Austrocknung zu verhindern.
- Beim Sport in geschlossenen Räumen/Innenbereich ist die 3G-Regel bzw. auch 3G plus / 2G (Geimpft, Genesen oder Getestet) einzuhalten
- Für Sporttreibende im Freien gilt die 3G-Regel bzw. auch 3G plus / 2G nicht  
→ Duschen, Umkleiden oder/und Toiletten im Innenbereich dürfen benutzt werden
- Beim Trainingsbetrieb ist ausreichende Lüftungspausen zu gewährleisten
- Alle Sportgeräte aus den Innenbereichen sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren
- Abstandsmarkierungen sind grundlegend einzuhalten
- Gäste dürfen nur mit Voranmeldung bei der Geschäftsstelle am Rudersport teilnehmen → Kontaktnachverfolgung etc.
- Der Übungsleiter der Sportgruppe ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienekonzepte

## **Zusätzlich zu Allgemein im → Vereinsgebäude:**

In den Räumen gilt:

- Maskenpflicht (OP-Maske – ab Stufe „gelb“ FFP2-Maske) analog zum Gastgewerbe (am Tisch / Stuhl muss keine Maske getragen werden. Bei jedem Laufweg gilt jedoch die Maskenpflicht, wenn sich Personen innerhalb der Räume bewegen und / oder Räume wie z. B. Eingangsbereich, Flur, Terrasse, Zelturm, WC usw. aufsuchen).
- Nach jeder Nutzung des Mobiliars (Tische, Stühle, Matten etc.) sind diese grundlegend zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Der Übungsleiter der Sportgruppe ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienekonzepte